

Hintergrundpapier

CETA – Der Versuch Landwirtschaft weiter zu globalisieren, bäuerliche Märkte zu zerstören und Gentechnik hoffähig zu machen

Eine Analyse des CETA-Vertrags¹ an den Beispielen Marktzugang, Geografische Herkunftsangaben und Gentechnik

In den geplanten Handelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) und Kanada (CETA) spielt die Landwirtschaft eine bedeutende Rolle. Bei den Verhandlungen um TTIP zeigen bisherige Texte und Studien, dass sowohl der Fleisch- als auch der Milchmarkt in Europa massiv unter Druck geraten werden, aber auch wertvolle europäische Standards auf dem Spiel stehen. CETA ist der kleine Bruder von TTIP. Klein, weil die kanadische Wirtschaftsleistung weniger als ein Zehntel der US-amerikanischen beträgt. Und Bruder, weil sich diese Abkommen in ihrer Gestalt stark ähneln. Der kleine Bruder gibt einen Vorgeschmack, was erst vom großen zu erwarten ist. Während das Handelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) seit Juni 2013 verhandelt wird und bisher noch aus einzelnen Verhandlungstextteilen besteht, ist CETA seit September 2014 fertig verhandelt, hat bis vor wenigen Wochen die Rechtsprüfung sowohl in Kanada als auch in der EU durchlaufen. Nun steht es vor der Ratifizierung in der Europäischen Union und in Kanada.

Die Analyse des CETA-Textes² zeigt, dass Zölle abgebaut werden, bzw. für sehr sensible Bereiche wie Milch und Fleisch Zollquoten eingeführt werden sollen. Nach wie vor behaupten PolitikerInnen, die CETA und TTIP befürworten, dass die europäischen Standards im Lebensmittelsektor sicher sind. Nicht zuletzt verspricht auch der Koalitionsvertrag der Deutschen Bundesregierung³ den Schutz von Standards für Lebensmittel und Umwelt und den Schutz der Verbraucherrechte. Der CETA Text zeigt jedoch, dass Standards nicht erhalten und verbessert, sondern abgebaut werden sollen. Das verdeutlicht etwa der Vertragsteil zu Geografischen Herkunftsangaben, also Siegel für regionale Erzeugungsstrukturen, zu denen Schwarzwälder Schinken oder Feta gehören. Auch bei der Gentechnik zielt das CETA-Abkommen auf eine Aufweichung des europäischen Vorsorgeprinzips ab.

Marktöffnung: Der billigste Anbieter exportiert

In Deutschland und EU-weit ist insbesondere der Markt für Fleisch und Milch durch viel zu niedrige Preise für die Erzeuger*innen gekennzeichnet. Der Grund dafür liegt in der durch die EU-Agrarpolitik gewollte und geförderte Überschussproduktion, deren Ziel es ist, die Bäuerinnen und Bauern für den Weltmarkt fit zu machen.

Europäische Fleischkonzerne können durch Exporte ihre Gewinne steigern. Gleichzeitig ist der euro-

¹ Konsolidierter CETA-Text, den die Europäische Kommission nach Ende der Nachverhandlungen im Februar 2016 veröffentlicht hat (http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/february/tradoc_154329.pdf)

² Konsolidierter CETA-Text, den die Europäische Kommission nach Ende der Nachverhandlungen im Februar 2016 veröffentlicht hat (http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/february/tradoc_154329.pdf)

³ Koalitionsvertrag der Deutschen Bundesregierung (18. Legislaturperiode): Deutschlands Zukunft gestalten. S. 117 (<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.html>)

päische Fleischmarkt mit Zöllen vor Importen geschützt, auch aus Kanada. Der Preisunterschied für Schweinefleisch in Kanada und der EU ist gravierend. In Kanada lag der Schweinepreis einige Jahre bis zu 60 Prozent unter dem europäischen⁴. Trotz des Preisabstiegs im europäischen Schweinesektor lag der kanadische Preis selbst im Jahr 2014 noch 25 Prozent unter dem europäischen. Auch Erzeuger*innen für Rindfleisch haben in den letzten zehn Jahren zum Teil 15 bis 35 Prozent niedrigere Auszahlungspreise erhalten als die europäischen, und können bei einer Marktöffnung in die EU deutlich billiger anbieten als ihre europäischen Kollegen. Der CETA-Vertrag sieht einen Abbau der Zölle⁵ vor: „*The Parties shall progressively liberalise trade in goods in accordance with the provisions of this Agreement over a transitional period starting from the entry into force of this Agreement.*“ Für besonders sensible Produkte werden Quoten für zollfreie Importe eingeführt.

Infografik: Zollfreie Import- und Exportquoten für Fleisch und Milch im CETA-Vertrag pro Jahr und in Tonnen

	Existierende Zollquoten	Tatsächliche Importe	Zollfreie Importquote ^(a) , CETA		Zollquoten gesamt nach CETA-Einführung
Kanada nach EU					
Schweinefleisch (hormonfrei)	5.549	63	75.000		80.549
Rindfleisch (hormonfrei)	4.162	42	45.840		50.002
EU nach Kanada					
Käse	13.472	14.505	16.000		31.072
Industriekäse					1.700

Quelle: BMEL-Statistik⁶ CETA-Text⁷

(a) Zollfreie Quote mit Übergangsfrist von 6 Jahren nach CETA-Ratifizierung

Wenn CETA in Kraft tritt, dann steigen die zollfreien Quoten⁸ für Schweine- und Rindfleischimporte aus Kanada um das 14-fache bzw. 12-fache gegenüber bestehenden Zollquoten. Zumindest, wenn die kanadische Exportindustrie diese Quotenmengen ohne den Einsatz von Hormonen oder Raktopamin, ein umstrittenes Mastbeschleunigungsmittel, bereitstellen kann. Bisher konnten die kanadischen Schlachtunternehmen die zollfreien Quoten kaum ausfüllen. Mit der Steigerung wird aber die Möglichkeit attraktiver, Produktions- und Schlachtwege umzustellen, um hormonfreies Fleisch für den Export zu erzeugen. Der europäische Fleischsektor wird durch höhere Importe aus Kanada unter erheblichen Preisdruck geraten. In Europa sind die Standards der Erzeugung höher und vielfach noch bäuerlich geprägt. So dürfen bei der Mast beispielsweise keine Hormone eingesetzt werden. In einem zunehmend globalisierten Markt, der auch einen ständigen Preisdruck nach sich zieht, werden diese Standards und Strukturen dauerhaft kaum erhalten bleiben.

Die Marktöffnung ist nur ein unsäglicher Anfang. Allein mit diesem CETA-Abkommen umfassen die künftigen die Importmengen etwa 0,4 Prozent der europäischen Schweinefleischerzeugung und 0,6

⁴ OECD-FAO Agricultural Outlook 2015-2024. Database published July 2015 (www.agri-outlook.org)

⁵ Siehe Marktzugang im Kapitel 2 des CETA-Textes: Nationale Treatment and Market Access for Goods, Seite 9 (http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/february/tradoc_154329.pdf)

⁶ BMEL-Statistik: (<http://www.bmel-statistik.de/>)

⁷ Konsolidierter CETA-Text, den die Europäische Kommission nach Ende der Nachverhandlungen im Februar 2016 veröffentlicht hat (http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/february/tradoc_154329.pdf)

⁸ Marktzugang wird im Kapitel 2 des CETA-Textes behandelt: Nationale Treatment and Market Access for Goods, Seite 9 ff. und Annex 2-A, S. 231 ff. (http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/february/tradoc_154329.pdf)

Prozent der Rindfleischproduktion.⁹ Kommt TTIP noch dazu, dann sind noch höhere Mengen zollfreier Fleischimportquoten aus den USA zu erwarten, denn die USA hat eine zehnfache Wirtschaftskraft gegenüber Kanada und die Fleischlobby ein massives Interesse an dem europäischen Markt¹⁰. Die EU verhandelt auch weitere bilaterale Handelsabkommen, u.a. mit Mercosur¹¹ und die dortige Fleischindustrie wünscht sich eine Importquote in die EU von 150.000 Tonnen jährlich und hält die zeitweilig von der EU vorgeschlagenen 78.000 Tonnen für unzureichend.¹²

Auch die Oberflächenbehandlung von Fleisch mit chemischen und organischen Substanzen ist ein Thema. In Europa werden Schlachtkörper entweder gar nicht behandelt oder nur mit Trinkwasser. In Kanada ist das gängige Praxis. Ebenso in den USA. Deshalb hat die EU im Jahr 2013 die Oberflächenbehandlung von Rindfleisch-Schlachtkörpern mit Milchsäure erlaubt.¹³ Seit einigen Monaten diskutiert die EU-Kommission, auch die Oberflächenbehandlung von Geflügel mit Essigsäure zu erlauben. Daran hätte insbesondere die Geflügel-Industrie in den USA ein Interesse, dann solche unterschiedlichen Standards behindern ihre Exporte.¹⁴ Von einer Änderung der Schlachtpraxis profitiert nicht nur die Schlachtindustrie in Kanada oder in den USA, sondern auch in Europa, weil dadurch auch hiesige Schlachtwege weiter industrialisiert werden können. Die zum Teil höherwertige Prozessqualität in Europa soll durch eine chemisch herbeigeführte Produktqualität ausgetauscht werden.¹⁵ Das ist aus bäuerlicher Sicht zu kritisieren und vielmehr sollten handwerkliche Schlachtbetriebe sowie die Prozessqualität in Europa geschützt und gestärkt werden.

Umgekehrt steigen, wenn CETA ratifiziert wird, die EU-Käseexporte nach Kanada und setzen dort den Markt unter Druck. Die Milchmarktpolitik in Kanada zeichnet bisher eine Einkommenssicherung für Bäuerinnen und Bauern aus, denn durch eine Mengensteuerung wird das Angebot an die Nachfrage ausgerichtet. Für jeden Liter überschüssiger Milch zahlen die ErzeugerInnen eine Strafabgabe. Während der kanadische Auszahlungspreis an die Erzeuger*innen sich an den Produktionskosten der Milch orientiert und in den letzten Monaten bei knapp 50 Cent je Kilogramm¹⁶ Milch lag, ist der europäische Milchpreis im weltweiten Wettbewerb im April diesen Jahres drastisch auf 27,6 Cent/kg¹⁷ gesunken. Das liegt auch an der ersatzlos abgeschafften Milchmengenregulierung der EU im April 2015. Die politisch gewollte Exportorientierung, die Vorarbeit für solche Art von Handelspolitik, hat den Milchpreis für europäische Erzeuger*innen gänzlich zerstört.

Derzeit schützt ein Zoll von 245,6 Prozent¹⁸ den kanadischen Milchmarkt vor billigen Käse-Importen. Die zollfreien Quoten für Käseexporte nach Kanada sollen durch CETA verdoppelt werden. Dann würde fast 8 Prozent des kanadischen Käsemarktes (425.400 t) von der europäischen Molkereiindustrie beliefert. Der billige EU-Preis schlägt den höheren und existenzsichernden kanadischen Milchpreis. Es ist zu erwarten, dass die zollfreie Quote ohne Probleme von der EU-Industrie ausgeschöpft werden kann. Die kanadische Bauernorganisation National Farmers Union (NFU) kritisiert, das mit jedem kanadischen

⁹ Directorate General for External Policies (2014): Negotiations on the EU-Canada Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) concluded, Brussels, October 2014

¹⁰ Zeit-Online (2016): Unser Fleischabsatz wird deutlich steigen. 13.05.2016 (<http://www.zeit.de/wirtschaft/2016-05/ttip-freihandel-hormonfleisch-chlorhuhnchen-usa-agrarindustrie>)

¹¹ Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay

¹² AgraFacts (2016): Mercosur-Deal: European market access offer subject to key conditions. No 37-16. 20.05.2016

¹³ EU-KOM (2013) Verordnung Nr. 101/2013 der Kommission vom 4. Februar 2013 über die Verwendung von Milchsäure zur Verringerung mikrobiologischer Oberflächenverunreinigungen von Rinderschlachtkörpern.

¹⁴ USDA (2015): Agriculture in the Transatlantic Trade and Investment Partnership: Tariffs, Tariff-Rate Quotas, and Non-Tariff Measures, November 2015

¹⁵ Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (2014): Freihandelsabkommen stoppen – unübersehbare Auswirkungen auf die bäuerliche Landwirtschaft, Berlin/Hamm, April 2014

¹⁶ Canadian Dairy Commission (2016) (<http://www.cdc-ccl.gc.ca/CDC/index-eng.php?id=3810>)

¹⁷ EU-Kommission. European Milk Market Observatory (http://ec.europa.eu/agriculture/milk-market-observatory/latest-statistics/prices-margins_en.htm)

¹⁸ EU-Commission and the Government of Canada: Assessing the costs and benefits of a closer EU – Canada economic partnership, ohne Jahr. S. 34 (<http://trade.ec.europa.eu/doclib/html/141032.htm>)

Handelsvertrag die Mengensteuerung ein Stück weit ausgehöhlt wird.¹⁹

Der billige EU-Preis schlägt den höheren und existenzsichernden kanadischen Milchpreis. Es ist zu erwarten, dass die zollfreie Quote ohne Probleme von der EU-Industrie ausgeschöpft werden kann. Es ist keine nachhaltige Landwirtschaftspolitik, wenn die EU ihre Überschussprobleme nach Kanada exportiert und dort das zukunftsfähige Marktsteuerungssystem unter Druck setzt.

Regionale Qualitäten ausbauen statt abbauen

Geografische Angaben (GA) sind Namen von Orten und Gegenden, die die Herkunft eines Agrarprodukts bezeichnen und ermöglichen Bäuerinnen und Bauern grundsätzlich lokale höherpreisige Qualitätsmärkte zu etablieren und ländliche Wirtschaftsentwicklung und Wertschöpfung zu stärken. Im Jahr 2015 waren in Europa 1.308 Lebensmittel, 2.883 Weine und 332 Spirituosen mit Geografischer Herkunftsangaben geschützt²⁰. Im CETA-Vertrag sind für Europa gerade mal 173 Produkte mit Geografischen Herkunftsangaben²¹ geschützt, davon 14 Produkte aus Deutschland. Alle anderen regionalen Qualitätserzeugnisse erhalten keinen Schutz.

Für Kanada ist eigens eine Tabelle aufgeführt, die allerdings leer ist. Denn dieses System des regionalen Schutzes gibt es in Kanada nicht - und in den USA ebenfalls nicht. Dort wird Käse unter dem Namen Parmesan verkauft, auch wenn er komplett in den USA erzeugt wird. Die Milchindustrie in den USA würde es zudem gerne sehen, wenn sie solche Produkte künftig auch in Europa absetzen könnte.^{22,23} In Kanada bleibt selbst der Schutz der aufgelisteten Produkte fraglich, zu denen etwa der Schwarzwälder Schinken oder das Münchener Bier gehören. Denn deren Verwendung einer englischen oder französischen Übersetzung der Bezeichnungen ist durch kanadische Produzenten weiterhin zugelassen. Nach Aussage der Europäischen Kommission konnte ein weiterreichender Schutz für die englischen und französischen Übersetzungen dieser Herkunftsangaben nicht erreicht werden.²⁴

Die Liste der Geografischen Herkunftsangaben kann auch nach Abschluss des Vertrages erweitert werden. Das ist zunächst positiv: „*The CETA Joint Committee, established under Article 26.1 (The CETA Joint Committee), acting by consensus and on a recommendation by the CETA Committee on Geographical Indications, may decide to amend Annex 20-A by adding geographical indications or by removing geographical indications which have ceased to be protected or have fallen into disuse in their place of origin.*“²⁵ Allerdings kann das nur mit der Zustimmung von Kanada erfolgen, denn diese Fragen sollen mit CETA im "Joint Committee" behandelt und entschieden werden. Das ist der sogenannte Hauptausschuss der Regulierungszusammenarbeit und in diesem Ausschuss werden Konzerne mit einbezogen, aber das Mitspracherecht der Parlamente in Europa ist nicht zwingend notwendig.²⁶ Die geografischen Herkunftsangaben stehen auch in anderen geplanten Freihandelsabkommen zur Disposition. Statt die Geografischen Herkunftsangaben durch CETA, TTIP und Co. zu schwächen, sollte dieses System in Europa erhalten, gestärkt und qualitativ weiterentwickelt werden.

¹⁹ Emailwechsel vom 19.04.2016 mit Terry Boehm, Getreidebauer und Handelsexperte der National Farmers Union (NFU)

²⁰ Friends of the Earth Europe (2016): Trading away EU Farmers, Brussels, April 2016

²¹ Geografische Herkunftsangaben werden im Kapitel 20 des CETA-Textes behandelt: Intellectual Property, Seite 155 ff. und Annex 20-A, S. 516 ff. (http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/february/tradoc_154329.pdf)

²² Süddeutsche Zeitung (2016): Weg mit dem Käse. 19.05.2016

²³ Agra-Europe (2015). TTIP: Hogan will „Schnellstraße über den Atlantik“, Agra-Europe 9/15, 23. Februar 2015

²⁴ Deutscher Bundestag (2015): Auswirkungen von TTIP und CETA auf geschützte geografische Herkunftsangaben und auf die Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln. Drucksache 18/4560, April 2015

²⁵ Geografische Herkunftsangaben werden im Kapitel 20, Seite 159. (http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/february/tradoc_154329.pdf)

²⁶ Stoll P-T, Holterhus P, Gött H (2015): Die geplante Regulierungszusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Kanada sowie den USA nach den Entwürfen von TTIP und CETA. Wien, Juni 2015

Gentechnik durch die Hintertür

In der Gentechnik-Politik gibt es grundlegende Unterschiede im Umgang mit gentechnisch veränderten (GV) Pflanzen dies- und jenseits des Atlantiks, wie etwa das Vorsorge- versus dem Nachsorgeprinzip. Eine Harmonisierung ist schwer möglich, ohne dass eine Seite ihre Prinzipien aufgibt. Zudem soll mit CETA ein Dialog für den Bereich Biotechnologie etabliert werden, in dem Gesetzesvorhaben vorab besprochen werden sollen mit dem Ziel, „handelsschädigende Auswirkungen von Regulierungsverfahren zu minimieren“. Dies wird die Vertragspartner in Zukunft daran hindern, strengere Schutzstandards eigenständig zu entwickeln. Davon profitiert die Gentechnikindustrie in der EU und in Amerika.

In Europa gilt das Vorsorgeprinzip: Hier werden GV-Pflanzen einer (zu verbessernden) Risikoprüfung unterzogen und einem politischen Zulassungsprozess. Werden die Risiken als unkalkulierbar oder zu hoch eingeschätzt, oder die Datenlage als zu unsicher, können GV-Pflanzen verboten werden. Werden GVO's zugelassen unterliegen sie einer Pflichtkennzeichnung (Lebens- und Futtermittel), beim Anbau sogenannten „Koexistenzauflagen“. Solange GVO's nicht zugelassen sind, gilt Nulltoleranz, auch nicht in geringsten Spuren dürfen sie in Verkehr gebracht werden.

Anders das „Prinzip des Beweises“ in Kanada und den USA: Erst wenn „wissenschaftlich“ bewiesen ist, dass es eine Gefahr gibt, können GV-Pflanzen verboten werden – sprich in der „Nachsorge“. GV-Organismen werden nicht automatisch einer sogenannten Risikoprüfung unterzogen. Eine Pflichtkennzeichnung von Gentechnik-Organismen wird als ungerechtfertigtes Handelshemmnis eingestuft.

Im CETA-Text gibt es einen eigenen Absatz „zur **Stärkung der bilateralen Zusammenarbeit im Bereich der Biotechnologie**“.²⁷ Im geplanten Dialog sollen konkret Themen behandelt werden wie die „asynchrone Zulassungen“, die „internationale Kooperation in Fragen wie „Low Level Presence“ und die „Förderung eines effizienten, wissenschaftlich basierten Zulassungsverfahrens“.

Diese Auflistung zeigt, dass das CETA-Abkommen klar darauf ab zielt, das Zulassungssystem im Sinne der Gentechnik-Industrie „effizienter“ zu machen. Denn **asynchrone Zulassungen** bedeuten, dass bspw. in den USA neue gentechnisch veränderte (GV) Pflanzen schon angebaut werden, obwohl sie in Europa oder Asien noch keine Importzulassung haben. Das stellt für die vorschnell anbauenden Länder bzw. die Agrarindustrie ein Handelshemmnis dar. Tauchen diese nicht zugelassenen GV-Pflanzen in Importware auf, so gilt in Europa für hier nicht zugelassene GV-Pflanzen Nulltoleranz. D.h. nicht zugelassene Gentechnik-Konstrukte dürfen auch nicht in geringen Spuren in die EU importiert werden oder müssen vom Markt genommen werden, wenn sie entdeckt werden. I.d.R. wird ein Importverbot verhängt.²⁸

Im Zuge der CETA-Verhandlungen hat sich die EU-Kommission anscheinend dazu verpflichtet, Zulassungsanträge von GV-Produkten „so schnell wie möglich innerhalb des festgelegten Verfahrens im EU-Zulassungsrecht“ zu bearbeiten. Das wird aus einem Brief von Soy-Kanada, dem kanadischen Verband der Soja-Industrie, an EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker deutlich.²⁹ Soy-Kanada fordert in dem Brief die EU auf, „ihre Verpflichtungen in den CETA-Verhandlungen einzulösen“ und verlangt „eine formelle Erklärung der Kommission, warum sie die Import-Zulassung von drei GV-Sojasorten“ verzögere. Zudem betont der Soja-Verband, dass „die Glaubwürdigkeit der CETA-Vereinbarung steht auf dem Spiel, wenn Europa Verpflichtungen ignoriert, die sie während der Verhandlungen gemacht hat.“ Dies zeigt, schon während der Verhandlungen wurde Druck ausgeübt, die EU-Gentechnikpolitik aufzuweichen.

²⁷ Artikel 25 des CETA-Textes, S. 201 f.

²⁸ Bspw. verhängte China 2014 ein Importverbot für Mais aus den USA, weil dieser immer wieder mit der transgenen Mais-Linie MIR162 verunreinigt war, die in China keine Importzulassung hatte (s. www.keine-gentechnik.de/nachricht/29609/). Die Agrarindustrie und auch die US-Regierung üben dann Druck aus, bis das Importland den GV-Event zum Import zulässt. Im August 2016 sind in den USA erneut GV-Weizen-Linien gefunden worden, China und die EU überprüfen Importverbote.

²⁹ Soy Canada (29. April 2016), <http://soycanada.ca/blog/2016/04/29/soy-canada-calls-on-the-european-union-to-honour-commitments-in-ceta-negotiations/>

Interessant ist, dass auch Kanada und die USA eine Nulltoleranzpolitik haben, für in ihrem Land nicht zugelassene GV-Pflanzen. Allerdings hat Kanada 2012 eine „Global **Low Level Presence** Initiative“ eingeleitet, mit dem Ziel, das Vorhandensein von geringfügigen Verunreinigungen nicht zugelassener GVO zu erlauben. 15 Staaten sind bei der Initiative dabei, unter anderem die USA³⁰. Dieses Bestreben wird durch das CETA-Abkommen verstärkt und forciert damit die Abkehr von der im Vorsorgeprinzip verankerten Nulltoleranz.

Auch in Europa steht die Nulltoleranz immer wieder auf dem Prüfstand. Auf großen Druck der Agrarindustrie wurde 2011 diese Nulltoleranzpolitik bei Futtermitteln ausgehöhlt. Seit dem gilt unter bestimmten Bedingungen ein technischer Wert von 0,1 Prozent. Damals behauptete die EU-Kommission, dass die Nulltoleranz bei Lebensmitteln und Saatgut definitiv bestehen bleiben solle. Das steht aktuell wieder zur Debatte, wie aus einem im Oktober 2015 bekannt gewordenen Briefwechsel der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit der EU-Kommission (DG Sante) und der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) hervor geht.³¹ Demnach soll die EFSA ausloten, ob und in welchem Maße die Anforderungen an die Risikoabschätzung für GV-Lebens- und Futtermittel verringert werden könnten, wenn bspw. die Antragsteller „nur“ eine Zulassung für "zufällige und technisch nicht vermeidbare" GV-Anteile (die sog. Low Level Presence) bis zum Schwellenwert von 0,9% beantragen. Damit könnten zukünftig GV-Anteile von nicht geprüften und nicht zugelassenen GV-Pflanzen von bis zu einem „Verschmutzungs-Schwellenwert“ von 0,9% in Importen enthalten sein. Die EFSA will eine solche Möglichkeit bis Mai 2017 klären. Sprich auch auf europäischer Seite wird immer wieder versucht, Standards abzusenken.

Ein weiterer entscheidender Punkt im CETA-Vertrag ist, dass ein „**wissenschaftlich basiertes Zulassungsverfahren**“ **gefördert** werden soll. Hiermit ist v.a. das amerikanische Zulassungssystem gemeint. Vereinfacht gesagt werden dort GV-Pflanzen solange als sicher und „gleichwertig“ zur konventionellen Züchtung angesehen, bis das Gegenteil bewiesen ist. Dieses „Prinzip des Beweises“ wird dort als wissenschaftlich angesehen. Erst wenn konkrete Gefahren nachgewiesen wurden, können die GV-Produkte vom Markt genommen oder mit Auflagen versehen werden. Auch geht das amerikanische System vom „produktbasierten“ Ansatz aus, nachdem ggf. die Produkteigenschaften im Endprodukt bewertet werden, nicht der Herstellungsprozess (als bspw. Gentechnik-Verfahren).

In der EU gilt das Vorsorgeprinzip: Wenn Risiken durch einen GVO für Gesundheit oder die Umwelt als zu hoch oder unkalkulierbar eingeschätzt werden, oder die Datenlage zu unsicher ist, können GV-Pflanzen verboten werden. In der EU werden alle Organismen, die mit Gentechnik-Verfahren hergestellt worden sind, erfasst und geprüft. Die Prüfung ist prozessorientiert, sprich das Herstellungsverfahren (Gentechnik) spielt bei der Risikoanalyse und Bewertung eine Rolle. Auch in der EU fordern Gentechnik-BefürworterInnen schon lange ein „wissenschaftsbasiertes“ Zulassungssystem einzuführen. CETA unterstützt dieses Vorhaben: Erst wenn „wissenschaftliche Beweise“ gibt, dass ein GVO schädlich ist, soll er verboten werden können. Das ist die Abkehr vom Vorsorgeprinzip.

Hinsichtlich der Entwicklung oder Verschärfung von Standards sind im CETA-Vertrag klare Zielvorstellungen genannt. Direkt im Biotechnologie-Absatz steht, dass im geplanten Dialog die „**regulatorische Zusammenarbeit**“ thematisiert werden soll, „um handelsschädigende Auswirkungen von Regulierungsverfahren zu minimieren“. Zudem sollen „**jegliche neuen Rechtsvorschriften**“ und „Maßnahmen, die sich auf den Handel zwischen den Vertragsparteien auswirken können, einschließlich Maßnahmen der Mitgliedstaaten der EU“ im Dialog behandelt werden.³² Sprich sobald Änderungen in der Gesetzgebung in der EU oder einem Mitgliedstaat angedacht werden, soll darüber *vorher* im Dialog verhandelt werden - mit dem Ziel, handelsschädigende Auswirkungen zu vermeiden“. Mit CETA müsste sich Europa vor

³⁰ Argentinien, Australien, Brasilien, Kanada, Chile, Costa Rica, Indonesien, Mexiko, Neuseeland, Paraguay, Philippinen, Russland, USA, Uruguay und Vietnam (www5.agr.gc.ca/resources/prod/doc/pdf/marram_2011-12_eng.pdf).

³¹ Brief der Europäischen Kommission an die EFSA, vom 30. März 2015 und Antwort der EFSA vom 10. Juli 2015.

³² Artikel 25 des CETA-Textes, S. 201 f.

Kanada rechtfertigen, wenn es seine Gentechnik-Gesetzgebung restriktiver gestalten will und die kanadische Regierung sowie die Gentechnik-Lobby könnten (noch stärker) mitreden.

Dass beim Umgang mit neuen Technologien das **EU-Vorsorgeprinzip** durch die Freihandelsverträge **nicht nach vorne gestellt** wird, zeigt sich auch bei den sogenannten neuen Gentechnik-Verfahren. In den letzten Jahren wurden mehrere neue Gentechnik-Verfahren entwickelt, um „präziser“ in das Erbgut von Pflanzen und Tieren, aber auch Mikroorganismen oder dem Menschen einzugreifen. Ob die neuen Verfahren „präziser“ und damit auch „sicherer“ sind - so die Behauptung – darüber gibt es einen wissenschaftlichen Streit.³³

Die Kernfrage ist, ob die neuen Techniken, bspw. die neuen „Genome-Editing“ Verfahren wie CRISPR-Cas, aber auch Techniken, die Gentechnik direkt nutzen, in deren Endprodukt aber keine gentechnisch veränderte DNA mehr vorkommen soll, als Gentechnik eingestuft werden und unter die EU-Gentechnikregulierung fallen – oder nicht. Die EU-Kommission wollte spätestens Ende 2015 ihre rechtliche Einschätzung darüber bekannt geben, wie sie die sogenannten „neuen Züchtungstechniken“ einstuft. Werden sie als Gentechnik eingestuft unterliegen sie der EU-Gentechnik-Regulierung. Dann müssten sie einer (zu verbessernden) Risikobeurteilung, einem Zulassungsprozess, der Kennzeichnung und Nachweisbarkeit sowie Monitoring unterzogen werden. Ein Handelshemmnis aus Sicht der Gentechnik-Industrie, da dies kostenintensiv und ein längerer Prozess ist, mit ungewissem Ausgang.

Anstatt abzuwarten, wie die EU sich entscheidet – oder dass ein gemeinsames Verständnis darüber entwickelt wird, wie mit diesen neuen Verfahren umgegangen wird - werden in den USA schon erste Pflanzen, die mit den neuen Gentechniken erzeugt worden sind, zugelassen. Bspw. stuft die APHIS (Animal and Plant Health Inspection Service) im April einen mit der Gentechnik-Methode „CRISPR/Cas“ entwickelten Speisepilz als „nicht zu regulieren“ ein. Auch ein mit der gleichen Methode hergestellter Wachsmais (Wx1) vom Konzern Dupont Pioneer ließ die APHIS zu.

Gleichzeitig versucht der US-Konzern CIBUS auch in Europa Fakten zu schaffen: Im Frühjahr 2015 wurden 6 EU-Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, befragt, ob sie ihren CIBUS-Raps, der mittels ODM-Technik³⁴ hergestellt wurde, als Gentechnik einstufen oder nicht. In Deutschland ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zuständig. Dies stuft den CIBUS-Raps nicht als Gentechnik ein. Ein Widerspruch von NGO's wurde abgewiesen. Erst durch eine Klage ist der Anbau des GV-Rapses vorerst untersagt worden. Die Kommission hatte die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Freisetzung von Pflanzen, die mithilfe neuer Verfahren hergestellt wurden, bis auf weiteres möglichst zu unterlassen. Sie verwies auch darauf, dass es illegal sei, gentechnisch veränderte Pflanzen ohne Genehmigung freizusetzen.

Laut internen Kommissions-Dokumenten lobbyieren US-Regierungsvertreter sowie Saatgutindustrieverbände auch kräftig, um die rechtliche Einstufung der EU-Kommission zu den neuen Techniken zu beeinflussen oder zu blockieren.³⁵ Ende 2015 gingen die ESA (Europäischer Interessensverband der Saatgutindustrie), aber auch US-Handelsvertreter davon aus, dass die Kommission zumindest die ODM-Technik (ggf. auch weitere neue Züchtungstechniken) in ihrer rechtlichen Interpretation als Gentechnik einstufen wolle. Die ESA machte daraufhin in ihrem Positionspapier deutlich, dass „unnötige Zulassungsanforderungen und Überwachung solcher Produkte (...) zu ungebührlichen und kostspieligen Regulierungsbelastungen führen und Innovationen behindern würden“.³⁶ Auch US-Regierungsvertreter warnten die EU-Kommission Anfang November 2015 vor der Implementierung unbegründeter Regulierungs-Hürden bei den neuen Techniken. In einem Brief heißt es: „Wir wissen, dass unterschiedliche Regulierungsansätze

³³ Hintergründe zu den neuen Gentechnik-Verfahren s. AbL-Positions- und Hintergrundpapier, http://www.abl-ev.de/fileadmin/Dokumente/AbL_ev/Gentechnikfrei/Hintergrund/AbL-Positionsapier_neue_GenT-Verfahren_Febr_2016_a.pdf.

³⁴ Oligonukleotid-gesteuerte Mutagenese

³⁵ Die eigentlich geheimen TTIP-Verhandlungspapiere haben Corporate Europe Observatory (CEO), GeneWatch und Greenpeace ans Licht der Öffentlichkeit gebracht. <https://www.greenpeace.de/presse/presseerklarungen/interne-dokumente-belegen-usa-draengen-europa-zur-neuen-gentechnik>.

³⁶ ESA-Briefing (Okt. 2015): New Breeding Techniques (NBTs). Is the EU extending its technology graveyard?

zwischen Regierungen bei der NBT-Klassifizierung, zu erheblichen Störungen des Handels führen.³⁷ Zunächst wurde der für November anvisierte Veröffentlichungstermin der EU-Kommission auf Anfang 2016 und später dann auf „im Laufe des Jahres 2016“ verschoben. Aktuell ist unklar wann und ob die Kommission eine rechtliche Einschätzung abgibt.

Im Mai 2016 folgte Copa & Cogeca, der Dachverband der landwirtschaftlichen Organisationen und Genossenschaften, die in einem Brief an Kommissar Andriukaitis die EU-Kommission auffordern, den Rechtsstatus neuer Züchtungstechniken zügig zu klären. Copa & Cogeca erklärten: „Neue Zuchttechniken sind äußerst wichtige Instrumente (...). Für Investitionen und die Weiterentwicklung neuer Zuchttechniken müssen die Züchter jedoch über rechtliche Sicherheit und einen gut funktionierenden EU-Binnenmarkt verfügen. Wir sind der Ansicht, dass neue Zuchttechniken auf Einzelfallbasis anhand wissenschaftlicher Kriterien von Experten analysiert und diskutiert werden sollten.“³⁸

Ob die EU-Kommission sich dem Druck der US-Verhandler und der Industrie beugt und die neuen Gentechniken nicht als Gentechnik einstuft - oder ob sie das Vorsorgeprinzip bei neuen Gentechniken anwendet und sie der risikoorientierten EU-Regulierung unterwirft, ist derzeit offen. Dies wird von bäuerlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen aber klar gefordert, da die neuen Gentechnik-Verfahren sowohl die alten Risiken aber auch ganz neue Risikopotentiale aufweisen.

Die Ausführungen machen deutlich, dass schon jetzt vor der Ratifizierung von CETA und während der TTIP-Verhandlungen versucht wird, die europäischen Standards und Regelungen zum Umgang mit Gentechnik zu umgehen bzw. das Vorsorgeprinzip zu unterlaufen. Zukünftige Verschärfungen von Regulierungen werden kaum möglich sein. Allein aus diesen Gründen sind die Abkommen abzulehnen.

Ausblick

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), die Agrarbewegung „Wir haben es satt“ und das Bündnis „TTIPunfairHandelbar“ fordern die Politiker auf, CETA abzulehnen und die TTIP-Verhandlungen zu stoppen. Denn der sicherste Schutz unserer Standards und unserer bäuerlichen Landwirtschaft ist kein CETA, kein TTIP und keine anderen schädlichen Handelsabkommen. Die Agrarpolitik muss dringend das Höfe-Sterben stoppen. Statt Exportorientierung braucht es eine Qualitätsoffensive. Das bedeutet artgerechte Tierhaltung und gentechnikfreie Fütterung, Stärkung des Anbaus von heimischen Eiweißfutter, das Recht auf Nachbau von Saatgut, keine Gentechnik durch die Hintertür – weder durch neue Gentechnik-Verfahren oder Aufweichen der Nulltoleranz, eine Reduzierung des Pestizid- und Mineraldüngereinsatzes und vieles mehr.

Stoppt die Übermacht der Milch-Fleisch- und Gentechnik-Industrie

Für faire Preise und gerechten Welthandel.

Eine zukunftsfähige Landwirtschaft ist bäuerlich und regional!



AbL
Arbeitsgemeinschaft
bäuerliche Landwirtschaft e.V.

**Kein Bauer
will TTIP und
CETA!**

ttip-demo.de

AUF ZUR DEMO!

STOPPT DIE ÜBERMACHT DER MILCH-, FLEISCH- UND GENTECHNIKINDUSTRIE.
FÜR FAIRE PREISE UND GERECHTEN HANDEL.

17. SEPT. 2016

Zeitgleich in Berlin, Frankfurt/Main, Hamburg, Köln, München, Leipzig und Stuttgart

³⁷ Letter from United States mission to the European Union (3. Nov. 2015)

³⁸ <http://www.copa-cogeca.be/Download.ashx?ID=1514025&fmt=pdf>